

Coronavirus: Situation in Malaysia

Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Malaysia.

Stand: 11.11.2021

Aktuell & Wichtig

- Malaysia befindet sich durchgehend in Phase 3 bzw. 4 des National Recovery Plans. Die endemische Phase mit weiteren Öffnungen erfolgt, sobald die Neuinfektionen unter 1.200 (derzeit noch 4-6.000) fallen. Das Land weist die 10.-höchste Durchimpfungsrate der Welt mit aktuell 75,6% der Gesamtbevölkerung bzw. 95,0% der über 18-Jährigen auf.
- Am 16.08.2021 ist Premierminister Muhyiddin nach langem innenpolitischen Druck zurückgetreten. Der ehemalige stellvertretende Premier Ismail Sabri Yaakob wurde vom König als neuer Premierminister eingesetzt und hat eine neue Regierung (geringe Verschiebungen) bis zu den allgemeinen Parlamentswahlen in 2022 beauftragt. Die innenpolitische Lage wurde seitdem stabiler.
- Nach wie vor besteht bis auf weiteres ein Einreiseverbot für Touristen. Eine Änderung über den Herbst ist nicht wahrscheinlich, zeichnet sich aber für die nächsten Wochen/Anfang 2022 ab. Die Fachmessen dieses Jahr werden virtuell abgehalten, für nächstes Jahr gab es einige Verschiebungen wegen anhaltender Unsicherheiten, wann die Grenzen für normale Geschäftsreisende ohne Quarantäne geöffnet werden.
- Österreichische Staatsbürger mit bestehenden Langfrist-Visa müssen für 7 Tage in Heimquarantäne auf Antrag verbringen, bevor sie sich in Malaysia frei bewegen dürfen, wenn sie vollständig geimpft sind (sonst 10 Tage).
- Ausländische Investoren, Techniker und Geschäftsreisende (für Produktvalidierung) können seit 5.3. über das Business Traveller Center für max. 2 Wochen ohne Quarantäneauflagen unter Begleitung eines Liaison Officers einreisen.
- Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der 2. Dosis) genießen gewisse Erleichterungen wie die Erlaubnis zu Restaurantbesuchen oder zu mehr Bewegungsfreiheit innerhalb des Bundesstaats. Die freie Bewegung innerhalb Malaysias ist erst in Phase 4 gestattet.

Malaysia hatte die Covid-19-Pandemie mit relativ gutem Erfolg bewältigt, bis es ab April zur größten Welle mit bis zu 22.000 täglich neuen Krankheitsfällen gekommen ist und sich seit September wieder entspannt. Die Lage in Malaysia ist zwar ernst, aber unter Kontrolle. Die Bevölkerung hält sich im Großen und Ganzen an die rechtlichen Vorgaben, Verstöße werden drakonisch geahndet. Die Grundversorgung blieb stets aufrecht. Die Zahl neuer COVID19-Krankheitsfälle ist im Sinken begriffen. Sobald die Belastung für das Gesundheitssystem sinkt, neue Fälle stabil unter eine gewisse Grenze pro Bundesstaat fallen (die Durchimpfungsrate ist schon weit fortgeschritten), erfolgen automatisch Lockerungen, wodurch das Land sich bereits mehrheitlich in der letzten 4. Phase befindet. Nachweislich Geimpfte erhalten mehr Freiheiten, wie Reisen, Hotelaufenthalte, Restaurantbesuche, wenn es die Entwicklung im Bundesstaat zulässt.

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Nein	Ja
Geimpfte (14 Tage nach 2. Dosis / 28 Tage bei einmaliger Dosis): Heimquarantäne bei Einreise erlaubt	Ein Genesener wird wie ein nicht Geimpfter behandelt.	negativer PCR-Test als Voraussetzung für Einreise (7 Tage Quarantäne) Wenn aber nicht geimpft, Probleme beim Check-in in einem Hotel oder Teilnahme an einem Essen in einem Restaurant (Zugang nur für vollständig Geimpfte).

Einreise:

Einige internationale Fluglinien fliegen wieder Kuala Lumpur und andere Destinationen in Malaysia an, allerdings eingeschränkt auf malaysische Staatsbürger und Visumsinhaber mit langfristigen Aufenthalt sowie Ausländer mit besonderer Genehmigung (Vorabgenehmigung bei der malaysischen Immigrationsbehörde online zu beantragen).

Sowohl kurzfristige als auch langfristige Geschäftsreisende können über ein spezielles Portal „OSC – One Stop Center“ eine Einreisegenehmigung beantragen.

Für **kurzfristige Geschäftsreisen** ohne bestehendes Visum (u.a. My Travel Pass) ist der Prozess wie folgt:

- Autorisierte Personen für maximalen Aufenthalt von 14 Tagen nach der Einreise sind „Potential Investors & Business Customers (zur Validierung von Produktion in Malaysia) & Technical Experts (Montagearbeiten) & Existing Investors“:
 - Checkliste
 - Registrierung → „MY Entry Application“ erstellen
- Die Kosten hängen von der Länge des Aufenthalts und dem Ort der geplanten Meetings Vorort ab. Die Kosten für die von MIDA entsandte Person zur Begleitung der Geschäftsreise müssen im Voraus bezahlt werden (siehe Preise im PDF im Downloadbereich)
- Notwendige Dokumente und Ablauf zur Vorbereitung der Reise für Kurzzeitreisende
- Ablauf während des Aufenthalts im Business Traveller Center am KLIA-Flughafen
- Es ist **keine Quarantäne** erforderlich! Sie können den Flughafen verlassen, sobald das PCR-Testergebnis verfügbar ist. Dies sollte innerhalb von 3 Stunden erfolgen.
- Kurzfristige Geschäftsreisende müssen die Online-Registrierung mindestens 14 Tage vor der geplanten Reise einreichen, um rechtzeitig die Genehmigung zu erhalten.
- Die Weiterreise nach Sarawak im Rahmen des One Stop Centers ist aktuell nicht möglich. Bei Einreise vom Festland Malaysias nach Sarawak ist eine 2-wöchige Quarantäne erforderlich.

Für **langfristige (länger als 14 Tage) Geschäftsreisen ohne bestehendes Visum** (u.a. Professional Visit Pass) ist der Prozess wie folgt:

- Sie verwenden ebenso OSC – One Stop Center
- Details über die langfristige Einreise von Technikern
- Es ist ein PVP – Professional Visit Pass über ESD – Expatriate Services Division zu beantragen
- Diese Genehmigung kann von 3 Wochen bis 3 Monate in Anspruch nehmen.
- Die Einreise ist für österreichische Staatsbürger mit 14 Tagen Pflichtquarantäne in einem von der Regierung zugeordneten Hotel (kostenpflichtiges Upgrade möglich) verbunden, egal ob man bereits geimpft, genesen oder negativ getestet ist.

Rückkehrer mit einem bestehenden Langfrist-Visum beantragen über MyTravelPass und können auf Antrag in Heimquarantäne für 7 Tage gehen.

Die ostmalaysischen Bundesstaaten Sabah und Sarawak verfügen über eine lokale Autonomie bei der Einwanderung an nationalen und internationalen Einreisestellen.

Die Einwanderungsbehörde (Immigration) hält die Grenzen dicht. Ausnahmen bestehen für Personen mit langfristigen Aufenthaltsbewilligungen wie Residence Pass-Talent (RP-T), Employment 1-3 Visa- und PVP - Professional Visit Pass-Inhabern sowie ihren Familienangehörigen. Alle diese Personen müssen sich einer 7-tägigen Heimquarantäne (bei Genehmigung des Antrags, andernfalls in einem von der Regierung zugeteilten Hotel) unterziehen (kostenpflichtiges Upgrade auf Wunsch-Hotel auf einer vorgegebenen Liste möglich) und die Kosten vor Einreise bezahlen, über eine gültige malaysische Aufenthaltsberechtigung und Einreisegenehmigung der malaysischen Immigration (gültig 60 Tage ab Ausstellungsdatum) verfügen (sämtliche Kosten für den COVID-19 Test sowie die Pflichtquarantäne oder für einen etwaigen Krankenhausaufenthalt bei positivem Testergebnis müssen vom Einreisenden selbst übernommen werden). Nach Genehmigung durch die malaysische Immigration stellt die malaysische Vertretungsbehörde eine Einreisebewilligung aus.

Der kleine Grenzverkehr zwischen Malaysia und Singapur (Singapore-Malaysia Reciprocal Green Lane) wird ab 29.11.2021 zumindest für Flugreisen zwischen den beiden Hauptstädten wieder aufgenommen. Weitere Abkommen mit Nachbarländern („travel bubble“) sind noch ohne Ergebnis in Verhandlung.

Nähere Informationen zu den Einreisevorschriften finden Sie im Download- und Linkbereich.

Wir empfehlen die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der malaysischen Botschaft in Wien sowie der österreichischen Botschaft in Malaysia, welche administrativen Schritte Sie vor Abreise erfüllen müssen (siehe Reiseinformationen des BMEIA zu Malaysia).

Ausreise:

Malaysische Staatsbürger dürfen seit Oktober für geschäftliche und dringliche Zwecke ausreisen.

Ausländer erhalten die Erlaubnis für die Ausreise. Wenn Sie aber später wieder zurückkehren wollen, benötigen sie vorab eine Wiedereinreisegenehmigung von Immigration.

Reisen im Land:

Im derzeit geltenden NRP sind zwischenstaatliche Reisen innerhalb Malaysia nur in Phase 4 befindliche Bundesstaaten zulässig. Das gilt auch für Inlandsflüge. Unbeschränkte zwischenstaatliche Reisen für alle werden wahrscheinlich erst ab Dezember möglich sein, wenn sich das Land durchwegs in der 4. Phase befindet.

Regelungen für den Güterverkehr

Die Häfen für Ein- und Ausfuhren von Gütern bleiben offen, es darf nur zu keiner unerlaubten Ein- und Ausreise von Personen kommen. Die Importprozedur läuft schleppender, da öffentliche Stellen einer maximalen „work from home“-Verordnung wo möglich folgen müssen. Die Landesgrenzübergänge zu angrenzenden Ländern bleiben geschlossen.

Zwischenstaatliche Reisen innerhalb des föderalen Staates Malaysia ist auch für den Güterverkehr nach polizeilicher Genehmigung zulässig.

Die Exportverbote für medizinische Verbrauchsartikel wurden aufgehoben.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Am 4.5.2020 löste die CMCO die vom 18.03.-09.06.2020 geltende MCO-1 ab. Danach trat die RMCO in Kraft, die ab Mitte Oktober in den meisten Bundesstaaten wieder auf CMCO zurückgestellt wurde. Seit Mitte Dezember waren die meisten Bundesstaaten wieder in RMCO, allerdings wurden mit 14.1.2021 im Großraum Kuala Lumpur, Penang und Sabah und ab 01.02. in quasi ganz Malaysia (außer Sarawak) wieder Verschärfungen (MCO-2: max. Bewegungsfreiheit von 10km, Geschäftstätigkeit nur bei vorliegender Genehmigung mit Verpflichtung zu maximal möglicher Telearbeit) eingeführt. Mit 5.3.2021 wurde in Form einer CMCO im Großteil von Malaysia gelockert, bevor ab 1.6. wieder ein strikter Lockdown verordnet wurde, um den steigenden Fallzahlen Herr zu werden.

Abhängig von der aktuellen Phase im National Recovery Plan gelten entsprechende Anordnungen („SOPs“) für die jeweiligen Sektoren. Geschäfte und Büros können mit einer Maximalbelegschaft im Betrieb arbeiten, sofern sie in die erlaubte Kategorie fallen. Produktionsbetriebe unter „essential services“ dürfen mit 60-100% Belegschaft je nach Anteil der vollständig Geimpften arbeiten. Die Vergabe von Genehmigungen wird strikt gehandhabt.

Die Regierung schreibt vor, dass wirtschaftliche Tätigkeiten so weit wie möglich weiter von zu Hause aus erfolgen sollen. Der Tourismus- und Freizeitbereich bleibt außer für „essential services“ geschlossen. Parks und Schwimmbäder sind für voll Geimpfte zur Sportausübung wieder zugänglich.

Damit Produktionsbetriebe und die Bauwirtschaft arbeiten dürfen, müssen Beschäftigte alle 14 Tage einen COVID19-Antigentest machen.

Es besteht eine Maskentragepflicht im öffentlichen Raum, andernfalls droht eine Geldstrafe von 300 EUR aufwärts.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Der 12. Malaysia Plan (2021-2025) setzt spezielle Akzente zur Entwicklung des Landes aus der Pandemie in eine entwickelte, moderne Gesellschaft.

Das Budget 2022 legt die konkreten Schritte mit dem entsprechenden Finanzrahmen für nächstes Jahr dar.

Am 28.6.21 wurde das PEMULIH-Programm (National People's Well-Being and Economic Recovery Package) im Umfang von 30 Mrd. EUR vorgestellt (Details für lokale Unternehmen und Gegenüberstellung zu vorhergehenden Maßnahmen).

PEMERKASA Plus im Wert von 8 Mrd. EUR war die Initiative der Regierung, um die Herausforderungen bei der Durchsetzung von FMCO ab dem 01.06.2021 zu lindern.

Das Economic Stimulus Package soll lokale Unternehmen finanzielle Unterstützung im begrenzten Ausmaß gewähren, um die angespannte Situation besser zu überstehen. Es richtet sich speziell an KMU und umfasst: Lohnzuschüsse, Umsetzung von Lohnkürzungen und die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubs, Steuerabzug für reduzierte Mietsumme.

Es richtet sich speziell an KMUs und umfasst u.a.: Lohnzuschüsse; Programm zur Beibehaltung der Beschäftigung bei Löhnen unter 4.000 RM; Umsetzung von Lohnkürzungen; Befreiung von bestimmten Abgaben (HRDF, Gastarbeiter); Steuerabzug für den Betrag der reduzierten Miete.

Die malaysische Nationalbank Bank Negara (BNM) hat verschiedene Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet, wie z.B. eine „Special Relief Facility“ i.H.v. 10 Mrd. RM für kurzfristige Cashflow-Probleme unter KMUs aufgrund COVID19 geschaffen, die von den Kommerzbanken angeboten werden. KMUs, die von COVID-19 nicht beeinträchtigt werden, können über andere BNM-Finanzierungsfazilitäten beantragen, z. B. All Economic Sector, Automation & Digitalisation, Agrofood und Micro SME-Programme, vorbehaltlich der Zulassungskriterien jeder Fazilität und der Bewertung durch die teilnehmenden Finanzinstitute.

Der staatliche Finanzgarantiegeber Danajamin wickelt zwei Garantieschemata ab: Das System DPGS i.H.v. 50 Mrd. RM bietet eine garantierte Deckung von 80%, um das Betriebskapital großer Unternehmen zu stützen (garantierte Mindestkreditgröße von 20 Mio. RM pro Unternehmen). SJPP i.H.v. 5 Mrd. RM ist das Pendant dazu für KMUs.

Weitere Information und Notfallnummern

AußenwirtschaftsCenter Kuala Lumpur: E kualalumpur@wko.at, T +60 3 2032 2830, M/WhatsApp +6012 2345 350

Österreichische Botschaft Kuala Lumpur: E kuala-lumpur-ob@bmeia.gv.at, T +60 20 300 400